

II - 4276 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenBUNDESMINISTERIUM
FÜR

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

DVR: 0000060

Zl. 306.01.02/6-VI.1/86

Parlamentarische Anfrage Nr.1996/J
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. STEINER und Gen. betreffend Ent-
sendung von Entwicklungshilfebeauf-
tragten zu österreichischen Vertre-
tungsbehörden im Ausland

1963 /AB

1986 -05- 26

zu 1996 /J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw
Dr. STEINER und Gen. haben am 3. April 1986 unter
Nr. 1996/J-NR/1986 an mich eine schriftliche Anfrage betref-
fend die Entsendung von Entwicklungshilfe-Beauftragten an
österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gerichtet,
welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wann beabsichtigen Sie, die Einsetzung derartiger
Entwicklungshilfe-Attachés an österreichische Vertre-
tungsbehörden im Ausland in Angriff zu nehmen?

2) Wieviele derartige Dienstposten beabsichtigen
Sie, einzurichten?

3) Wie stellen Sie sich die Ausbildung der Diploma-
ten für diese besondere Aufgabe vor?

4) Nach welchen Kriterien werden Sie die Staaten
auswählen, in die derartige Attachés entsendet werden?

5) Wie wird das Aufgabengebiet dieser Attachés um-
schrieben sein?

6) Welche Kompetenzen werden diesem Personenkreis
aufgetragen werden?

7) Welche Kosten erwachsen aus dieser neuen entwick-
lungspolitischen Aktivität?

./- 2 -

- 2 -

8) Halten Sie angesichts der besonderen Geringfügigkeit der dem BMAA operationell zur Verfügung stehenden Entwicklungshilfemittel die Entsendung von Sonderattachés für sinnvoll?

9) Sehen Sie Möglichkeiten, die Koordinierung der Entwicklungshilfeleistungen und die Effizienz der geleisteten Hilfe mit den bestehenden bürokratischen Strukturen - ohne die Schaffung neuer Dienstposten - zu verbessern?

10) Sollte die Entsendung von Sonderattachés nicht erst die Konsequenz einer substantiellen Erhöhung der geleisteten Entwicklungshilfe sein?

11) Könnte nicht sonst der Eindruck entstehen, daß hier eine zusätzliche Bürokratie geschaffen wird, die gar nicht benötigt wird, wodurch dem moralischen Anliegen der Entwicklungshilfe auch in der Öffentlichkeit kein guter Dienst erwiesen würde?"

Ich darf diese an mich gerichtete Anfrage wie folgt beantworten:

Zu 1) Es ist beabsichtigt, die Entsendung der Entwicklungshilfe-Beauftragten im Laufe des Jahres 1986 durchzuführen.

Zu 2) Insgesamt zwei und zwar im Rahmen bereits bestehender Vertretungsbehörden. Allerdings ist nicht beabsichtigt, diese Fachkräfte ausschließlich am Sitz einer bereits bestehenden Vertretungsbehörde zu installieren.

./- 3 -

- Zu 3) Die Entsendung soll auf Grund bereits vorliegender Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe erfolgen. In Hinkunft sollen jüngere Angehörige der Entwicklungshilfe-Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für derartige Aufgaben systematisch ausgebildet und herangezogen werden.
- Zu 4) Nach den Kriterien der regionalen Schwerpunktbildung entsprechend dem 3-Jahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe. Grundsätzlich sollte gewährleistet sein, daß von dem betroffenen Posten aus eine größtmögliche Anzahl von Projekten in der gesamten Region betreut werden kann.
- Zu 5) Alle Angelegenheiten der bilateralen Projektzusammenarbeit. Insbesondere Überwachung laufender Projekte, Beratung und Hilfestellung für österreichische Fachkräfte und bei Sachlieferungen, Berichterstattung über relevante Vorkommnisse usw. Zusätzliche Aufgaben je nach Erfordernis (z.B. Projektakquisition, Verhandlungen über Projektanträge von Empfängerstaaten und Teilnahme an Koordinierungsprozessen mit anderen bi- und multilateralen Gebern).
- Zu 6) Im wesentlichen beschränkt auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der bilateralen Entwicklungshilfe. Die Zuständigkeit wird in der Regel nicht ein Land, sondern den Amtsbereich einer oder mehrerer Botschaften umfassen.
- Zu 7) Da es bisher keine Erfahrungswerte in solchen Fällen gibt, sind genaue Angaben noch nicht möglich. Ein hochrangiger entsandter Beamter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten würde maximal ca. öS 80.000,-/Monat an laufenden Personalkosten verursachen. Die voraussichtlichen Kosten von Wohnung, Telefon, Telex etc. sind derzeit nicht bekannt.

Zu 8) Alle 3 Parlamentsparteien haben am 6.3.1986 anlässlich der Debatte über den Entwicklungshilfebericht die Steigerung der Entwicklungshilfemittel und der personellen Ausstattung gefordert. Im Bericht wurde auch darauf hingewiesen, daß Länder mit vergleichbarem Entwicklungshilfevolumen wie die Schweiz und Finnland ein Vielfaches an Beamten in diesem Bereich beschäftigen. Derzeit müssen wesentliche Funktionen der Projektbeurteilung, -begleitung, -überwachung und -integration an private Experten bzw. nicht-staatliche Organisationen delegiert werden. Da das Volumen der bilateralen Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren bedeutend angehoben werden soll, wird die Entsendung von Spezialattachés auch zur Frage der Verantwortung für die zweckmäßige Verwendung von Steuergeldern.

Jedenfalls haben alle vergleichbaren Geberländer, deren Entwicklungshilfe international guten Ruf genießt, entweder Entwicklungshilfeattachés oder Büros staatlicher Entwicklungshilfeorganisationen in Schwerpunktländern.

Durch den äußerst niedrig zu haltenden Aufwand soll ein möglichst günstiges Verhältnis der eingesetzten Mittel zum erzielten Erfolg erreicht werden.

Zu 9) Nein. Vergleiche die Antwort zu den Pkt. 8 und 10.

Zu 10) Bereits jetzt kann das Fehlen geeigneter Beamter für die Betreuung der Entwicklungshilfeprojekte durch die Reisetätigkeit des äußerst kleinen Beamtenstabes in der Zentrale (6 Konzeptsbeamte in der Projektabteilung) nicht mehr befriedigend kompensiert werden. Projektverzögerungen, Fehlentwicklungen, Abwicklungsprobleme usw. können nicht immer zeitgerecht verhindert werden.

- 5 -

Die Entsendung von ständig in den Schwerpunktre-
gionen tätigen Betreuern trägt auch zur Verringerung
der Kosten von Dienstreisen von Mitarbeitern der
Zentrale bei.

Zu 11) Im Bereich der Entwicklungshilfe besteht - aus
historischen Gründen - ein Mangel an Bürokratie, be-
legt durch die unverhältnismäßig niedrige Zahl von
Beamten im internationalen Vergleich.

Die OECD bescheinigt Österreich daher seit Jahren
eine geringe Management-Kapazität und fordert dazu
auf, zur Sicherung des Projekterfolges (insbesondere
bei Krediten) entsprechende Strukturen zur Bewer-
tung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung zu
schaffen.

Die Forderung nach Entsendung von Entwicklungshilfe-
attachés oder -räten ist daher nicht nur im Zusam-
menhang mit der angestrebten Erhöhung des Entwick-
lungshilfevolumens zu sehen. Auch im Rahmen des ge-
genwärtigen Hilfsumfanges machen die Wahrnehmung
laufender Aufgaben (vor allem die Koordination und
der Dialog mit den Partnern in den Entwicklungslän-
dern sowie der Informationsaustausch, der bisher in
nicht immer zufriedenstellender Weise privaten Fach-
kräften anvertraut werden mußte) eine solche Maß-
nahme erforderlich.

Wien, am 15. Mai 1986

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

